

URL: http://www.nw-news.de/nw/lokale_news/bielefeld/bielefeld/?cnt=797850

Ratsmehrheit gegen Oberbürgermeister

Empfehlung: Keine Unterbrechung der befristeten Arbeitsverhältnisse und Fortsetzung der bisherigen Praxis



Protest (FOTO ANDREAS FRÜCHT)

Bielefeld (fb). Eine Mehrheit aus SPD, Grünen, PDS und Bürgernähe hat gestern Abend im Rat dem Oberbürgermeister empfohlen, die befristeten Arbeitsverträge nicht wie geplant zu unterbrechen. Außerdem soll er die bisherige Praxis beim Verlängern von Fristverträgen ohne Unterbrechung fortsetzen. Da Eberhard David (CDU) Chef der Verwaltung ist und die Personalhoheit hat, muss er sich an die Empfehlung nicht halten. Gestern Abend war noch nicht zu erfahren, wie er sich verhalten wird.

Kämmerer Franz-Josef Löseke erläuterte den Sachverhalt und präziserte das geplante Vorgehen. Er gab zu, dass zunächst grundsätzlich geplant war, die Fristverträge länger als einen Monat zu unterbrechen, um angesichts des Zwangshaushalts Kosten zu sparen. Nach Gesprächen mit allen betroffenen Abteilungen stellt sich die Situation laut Löseke inzwischen so dar:

Zum 1. Oktober 2005 gab es 275 befristete Arbeitsverträge. Davon liefen 135 zwei Jahre oder länger. Deshalb sollen diese ohne Unterbrechung übergeleitet werden, sofern die Aufgabe der betroffenen Mitarbeiter weiter wahrzunehmen sei. Ihr Besitzstand werde gewahrt.

Von den übrigen 140 (davon 107 Frauen) sei in 33 Fällen auch bei längerer Unterbrechung das bisherige Entgelt zu zahlen. Auch da werde es, wenn die Aufgaben weiter bestehen, zu einer Überleitung kommen.

Es verbleiben 107 Verträge, die im Einzelfall zu prüfen seien: 42 im Erziehungsdienst (40 Frauen) und 52 im Reinigungsdienst (alles Frauen). Löseke möchte die 42 Verträge im Erziehungsdienst bis zum Beginn der Schulferien 2007 verlängern, um einen Engpass im kommenden August zu vermeiden.

Im Sommer 2007 könnten dann Verträge abgeschlossen werden, die die gültigen Entgelte des neuen Tarifvertrages berücksichtigen. Bei den Gebäudereinigerinnen werde jeder Einzelfall geprüft. "Wir achten immer darauf, dass Quantität und Qualität der zu verrichtenden Arbeit nicht beeinträchtigt werden", sagte Löseke.

Die Gleichstellungsbeauftragte Ilse Buddemeier lehnte das Vorhaben Davids entschieden ab. Sie verwies darauf, dass 76 Prozent der betroffenen Personen Frauen seien. Der Plan verschärfe die strukturelle Benachteiligung der Frauen. Er füge dem hohen Arbeitsmarktrisiko einer befristeten Beschäftigung den Nachteil einer deutlichen Einkommenseinbuße hinzu, die sich dann beim Bezug von Arbeitslosengeld fortsetzen werde. Der Einkommensverlust könne bis zu fast 800 Euro betragen. Eine Reihe der Betroffenen werde künftig Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch II haben, etwa auf Unterkunftskosten, die wiederum aus dem städtischen Haushalt gezahlt werden.

SPD-Fraktionschef Pit Clausen nahm seinen Vorwurf, das Vorhaben sei tarifwidrig, angesichts des gestrigen Vortrages von Löseke ausdrücklich zurück. "Das zunächst geäußerte Ziel, grundsätzlich so zu verfahren, wäre allerdings möglicherweise tatsächlich tarifwidrig gewesen", betonte er und kritisierte die Tarifparteien: "Was haben die sich eigentlich gedacht? Warum trifft es ausgerechnet die ohnehin schon wenig Verdienenden?" Dennoch sei das Vorhaben Davids dazu geeignet, den Betriebsfrieden zu stören. Der verbleibende Kostenvorteil von vielleicht 60.000 Euro könne die Nachteile nicht aufwiegen: "Lassen wir das Fass zu."

David bezeichnete den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst als Kompromiss. "Aber warum hatte Verdi nicht die Kraft, den Passus mit Fristunterbrechungen zu verhindern?" Im übrigen sei der Tarifvertrag in Kraft, und er wolle sich daran halten.

Ralf Schulze (BfB) bezeichnete die Debatte als "typische Bielefelder Geisterdebatte", er könne an dem Vorgehen der Stadt nichts Unsoziales entdecken. Und CDU-Fraktionschef Rainer Lux bezeichnete das Verfahren als "in Ordnung": "Das ist nichts rechtswidriges, der Tarifvertrag wird eingehalten."

Hartmut Geil (Grüne) meinte, vieles spreche dafür, dass die beabsichtigte Vorgehensweise der Stadt rechtswidrig sei. Das wisse man aber erst nach der letzten Instanz beim Bundesarbeitsgericht. Bis dahin ergebe sich kein Spareffekt, und Kosten für verlorene Prozesse kämen noch dazu.

[document info]

Copyright © Neue Westfälische 2006

Dokument erstellt am 23.02.2006 um 21:44:26 Uhr

Erscheinungsdatum 24.02.2006